

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. Mai 1878.

### 1. Jahresberichte der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft hat von den Berichten der Finanzdeputation über den Staatshaushalt 1877 und über die Schuldentilgung, so wie von der dem ersten beigegebenen Abrechnung der Generalkasse und der Uebersicht der pensionsberechtigten Beamten, mit Interesse Kenntniß genommen. Sie bemerkt, daß in der Angabe des Ueberschusses zwischen dem Berichte über den Haushalt (pag. 198, letzte Zeile und pag. 199, sechste Zeile von oben) und der Abrechnung der Generalkasse (pag. 210, erste Zeile von oben) eine Divergenz von M. 10 000 ist, welche ihr jedoch durch Mittheilungen aus der Finanzdeputation dahin aufgeklärt worden ist, daß in der Abrechnung unter Ordentliche Ausgaben, IV. 3, für Zinsen der Staatsschuld M. 10 000 in Restverwaltung gestellt worden, die in dem bereits zum Druck beförderten Exemplare des Berichts auf pag. 198 und 199 zu berücksichtigen unterblieben.

Im Uebrigen genehmigt die Bürgerschaft der Anheimgabe der Deputation gemäß die vorgekommenen Etatsüberschreitungen unter Vorbehalt der Rechnungsrevision bei Ord. Ausg., II. 1, Oberappellationsgericht, mit M. 15.74, Ord. Ausg., IX. 16, Kleine und unvorhergesehene Ausgaben mit M. 936.25 und Außerord. Ausg., I. 9, Wohnungen bei der Strafanstalt mit M. 7.50, und ist ferner damit einverstanden, daß die im Berichte, wie in der Abrechnung bei einigen Positionen angegebenen Beträge mit Einschluß der vorerwähnten M. 10 000, zusammen zum Betrage von M. 227 733.78, beantragtermaßen für 1877 in Restverwaltung gestellt werden.

In der Uebersicht der pensionsberechtigten Beamten wird unter Polizeidirection das Gehalt des Rendanten für 1878 mit M. 2 500 statt M. 2 600 aufzuführen sein.

### 2. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft genehmigt das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen in allen seinen Einnahme- und Ausgabeposten, soweit sie nicht schon am 22. Mai d. J. (S. 287 der Verh.) darüber Beschluß gefaßt hat, und genehmigt auch die von der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen (S. 226 und 227 der Verh.) gestellten Anträge.

### 3. Revision des Tarifs der Hafen- und Krahnabgaben in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Hafen- und Krahnabgaben in Bremerhaven, wünscht jedoch, daß im Tarif sub I. 1. in der dritten Zeile hinter „von 30 Tagen“ hinzugefügt werde „für das cbm“.

## Mittheilung des Senats

vom 31. Mai 1878.

### 1. Jahresberichte der Finanzdeputation.

Auch der Senat genehmigt der Empfehlung der Finanzdeputation gemäß die vorgekommenen Etatsüberschreitungen.